

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2019/002 freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Herr Klinke	Datum: 19.12.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.01.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	10.01.2019	öffentlich

Betreff:

Ergänzungswahl des Vertreters des 3. Beisitzers im Gemeindewahlausschuss für die städtischen Kommunalwahlen am 26.05.2019

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Kommunalwahlordnung (KomWO) ist der Gemeindewahlausschuss (GWA) als Wahlorgan für jede Wahl neu zu wählen. Am 26.05.2019 werden der Freitaler Stadtrat und die Ortschaftsräte Kleinnaundorf, Pesterwitz, Weißig und Wurgwitz gewählt. Dem GWA obliegen als Wahlorgan die Leitung der Kommunalwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Über die Anzahl der Beisitzer entscheidet der Stadtrat. Für den Vorsitzenden und jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des GWA sind aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Gemeinde zu wählen. Die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen sollen nach Möglichkeit bei der Wahl der Beisitzer angemessen berücksichtigt werden.

Am 06.12.2018 wählte der Stadtrat die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses, wobei für den nachträglich benannten 3. Beisitzer zunächst kein Stellvertreter gewählt wurde. Dies wird mit dem vorliegenden Beschluss nachgeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Großen Kreisstadt Freital über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Wahl-Entschädigungssatzung).

Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat wählt den Stellvertreter des 3. Beisitzers des Gemeindewahlausschusses
entsprechend dem Wahlvorschlag der Anlage 2.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1
Bereits gewählte Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Anlage 2:
Wahlvorschlag